

Stand 22.01.2014



zu Punkt der OIB-RL-5

- 2.2 Gelten die Anforderungen an den Schallschutz der Außenbauteile für alle Räume eines Gebäudes, z.B. Aufenthaltsräume und Nebenräume?
- 2.3 Bei den Anforderungen an den Luftschallschutz sind Kindergärten nicht angeführt, welche Anforderungen gelten für diese?
- 2.5.1 Wie ist der Begriff "andere Nutzungseinheit" bei Kindergärten zu verstehen?
- 2.7 Welche schalltechnischen Anforderungen gelten bei einem Doppelhaus?
- 3.3 Gelten die Anforderungen zur Lärmminderung auch für Büroräume?

Gelten die Anforderungen an den Schallschutz der Außenbauteile für alle Räume eines Gebäudes, z.B. Aufenthaltsräume und Nebenräume?

Kommentar: Die Anforderungen gelten nur im Sinne der ÖNORM B 8115-2 für

Aufenthaltsräume.

Bei den Anforderungen an den Luftschallschutz sind Kindergärten nicht angeführt, welche Anforderungen gelten für diese?

Kommentar: Es gelten dieselben Anforderungen wie für Klassenräume.



Stand 22.01.2014

Wie ist der Begriff "andere Nutzungseinheit" bei Kindergärten zu verstehen

Kommentar: Die "andere Nutzungseinheit" ist auch der benachbarte Gruppenraum, wie bei

Klassenzimmern.

Top ↑

Welche schalltechnischen Anforderungen gelten bei einem Doppelhaus?

Kommentar: Es gelten die schalltechnischen Anforderungen wie bei Reihenhäusern.

Top ↑

Gelten die Anforderungen zur Lärmminderung auch für Büroräume?

Kommentar: Da in der OIB-Richtlinie 5 nur Anforderungen durch Maßnahmen an die Raumbegrenzungsflächen gestellt werden, sind Büroräume bei üblicher Nutzung von der Anforderung nicht berührt. Durch die Einrichtungsgegenstände kann hier eine zufriedenstellende Raumakustik hergestellt werden.

Top ↑